



Brüssel, den 12.6.2017
COM(2017) 313 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Jahresbericht 2016 über die Umsetzung der Initiative „EU-Freiwillige für humanitäre
Hilfe“**

I. Einleitung

Wie im Vertrag von Lissabon¹ vorgesehen, hat die Europäische Union 2014 die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe (EUAV) ins Leben gerufen². Sie soll dazu beitragen, dass die EU mehr bedarfsorientierte humanitäre Hilfe leisten kann, und die Handlungsfähigkeit und Resilienz schutzbedürftiger oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften in Drittländern stärken. Gleichzeitig bietet sie den europäischen Bürgern die Möglichkeit, durch die Beteiligung an humanitären Maßnahmen in diesen Ländern ihre Solidarität mit Menschen in Not zu beweisen.

Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 muss die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Verordnung vorlegen.

2016 war das Startjahr für die praktische Durchführung der Initiative: Die ersten Freiwilligen wurden geschult und anschließend in Drittländer entsandt. Der vorliegende dritte Jahresbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten und Erfolge bei der Umsetzung der EUAV-Initiative.³

Der Bericht beruht auf Daten, die gemäß dem Monitoringrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Initiative gesammelt und ausgewertet wurden. Dieser Monitoringrahmen wurde von der Kommission und der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA), die den Hauptteil der Maßnahmen der Initiative verwaltet, gemeinsam ausgearbeitet und einvernehmlich festgelegt.

II. Ziele und Prioritäten

Die Tätigkeiten beruhen auf dem Jahresarbeitsprogramm für die Durchführung der EUAV-Initiative im Jahr 2016, das von der Kommission⁴ nach Artikel 21 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 und Artikel 84 Absatz 2 der Haushaltsordnung angenommen wurde.⁵ Im Haushalt waren für die Umsetzung der Initiative 16 885 000 EUR veranschlagt, die für folgende Ziele eingesetzt wurden:

¹ Artikel 214 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. „Als Rahmen für gemeinsame Beiträge der jungen Europäer zu den Maßnahmen der humanitären Hilfe der Union wird ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe geschaffen. Das Europäische Parlament und der Rat legen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch Verordnungen die Rechtsstellung und die Einzelheiten der Arbeitsweise des Korps fest.“

² Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 1). Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 der Kommission vom 24. Oktober 2014 zur Festlegung von Standards für Freiwilligen-Kandidaten und EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe (ABl. L 373 vom 31.12.2014, S. 8). Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014 der Kommission vom 20. November 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 375/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe („EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe“) (ABl. L 334 vom 21.11.2014, S. 52).

³ Jahresbericht 2014 über die Umsetzung der Initiative „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“, COM(2015)335 vom 13.7.2015, und Jahresbericht 2015 über die Umsetzung der Initiative „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“, COM(2016)436 vom 30.6.2016.

⁴ Durchführungsbeschluss C(2015) 9058 der Kommission vom 15.12.2015 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2016 und die Finanzierung für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

⁵ [Verordnung \(EU, EURATOM\) Nr. 966/2012](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

- Stärkung der Katastrophenresilienz und des Katastrophenrisikomanagements in vulnerablen, fragilen und von Katastrophen betroffenen Drittländern und im Fall von in Vergessenheit geratenen Krisen,
- Auswahl, Schulung und Entsendung von Freiwilligen,
- Stärkung der Kapazitäten von Organisationen in Drittländern, die Freiwillige aufnehmen, und technische Unterstützung von Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, die diese Freiwilligen entsenden,
- Zertifizierung von Entsende- und Aufnahmeorganisationen,
- Einrichtung der Plattform für die EU-Freiwilligeninitiative und verschiedene Kommunikationsmaßnahmen,
- Umsetzung des Schulungsprogramms für Freiwilligen-Kandidaten (Finanzierung aus dem Arbeitsprogramm 2015).

III. 2016 durchgeführte Maßnahmen

Die in den Abschnitten 1–5 genannten Maßnahmen wurden der EACEA übertragen und werden von dieser in Zusammenarbeit mit der Kommission umgesetzt.⁶

Die EACEA ist verantwortlich für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die Ausschreibungen, die Vertragsverwaltung sowie die Ausführung der entsprechenden Haushaltsmittel nach den Vorgaben der von der Kommission verabschiedeten Jahresarbeitsprogramme. In operativer Hinsicht ist die Kommission weiterhin direkt für die Schaffung des Partner und Freiwillige verbindenden Netzwerks, die Online-Plattform sowie für die Kommunikationsmaßnahmen verantwortlich.

1. Zertifizierung

Alle Organisationen, die Freiwillige im Rahmen der EUAV-Initiative entsenden bzw. aufnehmen wollen, müssen sich zertifizieren lassen.⁷ Die Zertifizierung von Entsende- und Aufnahmeorganisationen wurde 2015 in Angriff genommen und 2016 fortgesetzt. Dabei wird geprüft, ob die hohen Standards und die vorgesehenen effizienten Verfahren für den Schutz und die Betreuung der Freiwilligen während ihres Einsatzes für die EUAV-Initiative von allen teilnehmenden Organisationen voll eingehalten werden können.⁸

Das Ziel der im Januar 2015 veröffentlichten Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Zertifizierung war die Aufstellung einer Liste mit 100 zertifizierten Entsende- und Aufnahmeorganisationen, die sich an der EUAV-Initiative beteiligen wollen. Bis Ende 2016 wurden 82 Organisationen zertifiziert (23 Entsende- und 59 Aufnahmeorganisationen).⁹ Ein Antrag wurde abgelehnt. Die Bewertung der restlichen 2016 eingereichten Anträge (9) soll 2017 abgeschlossen werden.

⁶ Die Arbeitsteilung zwischen der Kommission und EACEA beruht auf dem *Beschluss C(2013) 9189 der Kommission vom 18.12.2013 zur Übertragung bestimmter Befugnisse auf die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Programme der Union in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur sowie insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführung von Mitteln des Gesamthaushaltsplans der Union und der EEF-Zuweisungen.*

⁷ Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014, Artikel 32 und 33 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1398/2014.

⁸ <https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/certification-call-announcement-012115.pdf>

⁹ http://eacea.ec.europa.eu/eu-aid-volunteers/selection-results/selection-results-certification-mechanism-for-sending-and-hosting-organisations_en

Anträge auf Zertifizierung können auch weiterhin bis zum 30. September 2020 eingereicht werden. Der Prozess wird kontinuierlich überwacht und nach Maßgabe der von den Akteuren gesammelten Erfahrungen verbessert. Infolge des Dialogs mit den Teilnehmern der EUAV-Initiative und dank deren Feedback wurde der Prozess bereits vereinfacht. Zudem wurden die jetzt in drei Sprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) vorliegenden elektronischen Antragsformulare nutzerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet.

2. Technische Hilfe und Kapazitätsaufbau

Die EUAV-Initiative bietet Aufnahmeorganisationen Möglichkeiten für den Kapazitätsaufbau, während Entsendeorganisationen technische Unterstützung erhalten.¹⁰ Ziel ist es, die Fähigkeiten der Organisationen, die sich an der Initiative beteiligen wollen, zu stärken, und sicherzustellen, dass sie die Standards und Verfahren der EUAV-Initiative einhalten. Am 30. April 2016 wurde die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/27/2016¹¹ veröffentlicht. Zur Verfügung stehen insgesamt 7 960 000 EUR für die Kofinanzierung von Projekten für den Aufbau von Kapazitäten der Aufnahmeorganisationen und die technische Unterstützung von Entsendeorganisationen in Bereichen wie

- Katastrophenrisikomanagement
- Betreuung von Freiwilligen
- Vorbereitung auf das Zertifizierungsverfahren
- Instrumente und Methoden der Bedarfsbewertung
- Aufbau von Partnerschaften
- Kommunikation

Bis zum Stichtag 4. Juli 2016 wurden acht Anträge eingereicht. Ausgewählt wurden fünf Projekte (drei im Bereich technische Hilfe und zwei im Bereich Kapazitätsaufbau), an denen insgesamt 39 Durchführungspartner beteiligt sind.¹² Als Konfinanzierungsbeitrag steht für diese Projekte ein EU-Zuschuss in Höhe von insgesamt 2 845 689 EUR zur Verfügung.

Bei den TH-Projekten für Organisationen mit Sitz in der EU liegt der Schwerpunkt darauf, die von diesen Organisationen angewandten Verfahren und die Freiwilligenbetreuung zu stärken und zu verbessern und sie auf die Zertifizierung vorzubereiten. Partnerschaften und der Aufbau von Allianzen zwischen Organisationen sind eindeutig ein Schwerpunkt, den die Organisationen weiter vertiefen möchten.

Die Ausarbeitung von Standards für die Verwaltung von Partnerschaften, Bedarfsermittlung, Programmverwaltung und Entwicklung der lokalen Freiwilligentätigkeit sind ebenfalls thematische Bereiche, die die Organisationen ausbauen wollen. Auch bei den Projekten für den Ausbau von Fähigkeiten und Kapazitäten von Organisationen mit Sitz in Drittländern bildet der Aufbau von Partnerschaften und Allianzen einen wichtigen Schwerpunkt. Enge Partnerschaften, die sich im Rahmen eines Projektes entwickeln, können den Anstoß dazu geben, dass die Partner neue gemeinsame Projekte im Rahmen der EUAV-Initiative vorschlagen, insbesondere im Entsendebereich. Diese Partner agieren dann als „Botschafter“

¹⁰ Artikel 10 und 15 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014.

¹¹ ABl. C 155 vom 30.4.2016, S. 6.

¹² https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/selection_results_2016_0.pdf

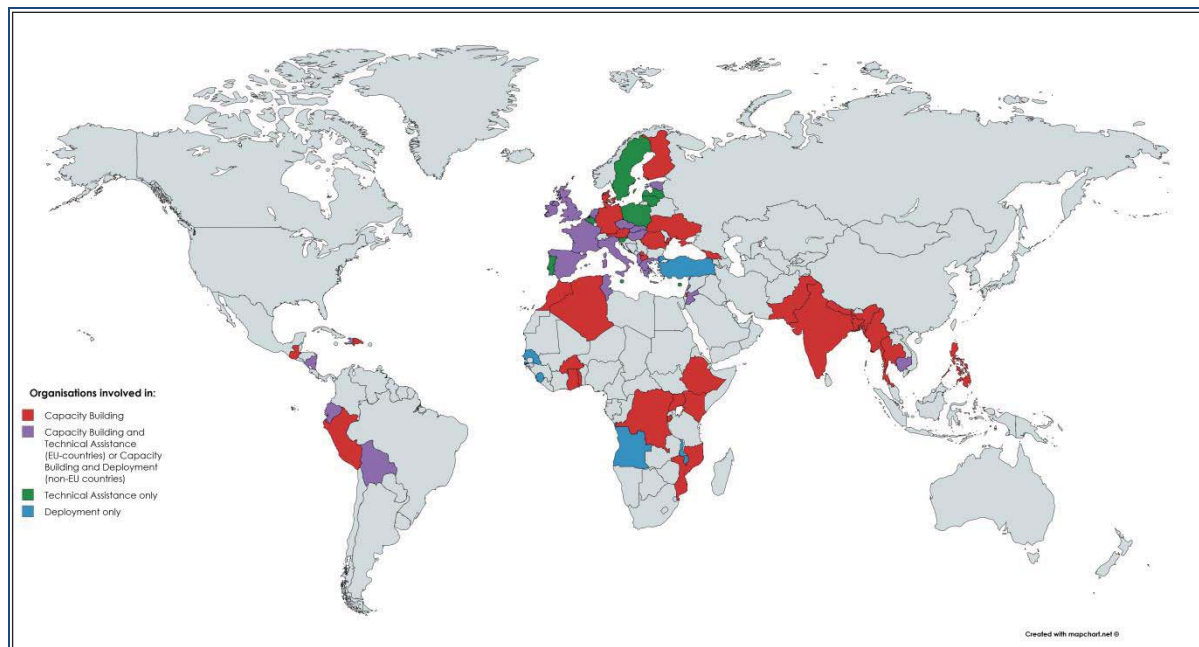
im Rahmen der jeweiligen Netzwerke und tragen dazu bei, dass den EU-Standards entsprechende bewährte Verfahren zur Anwendung kommen.

Fallbeispiel: Die italienische Organisation GVC leitet das Projekt „More and Better EU Aid Volunteers“ („Mehr und besser vorbereitete EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“), an dessen Durchführung acht Partnerorganisationen aus acht verschiedenen Ländern (Spanien, Portugal, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Slowenien, Ungarn) sowie eine weitere italienische Organisation beteiligt sind. Das Projekt soll derzeitige und künftige Entsendeorganisationen verstärkt in die Lage versetzen, humanitäre Hilfsmaßnahmen durchzuführen und sich an der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe zu beteiligen sowie die Standards und Verfahren, die sie als Entsendeorganisationen anwenden müssen, zu verstehen und anzuwenden.

Fallbeispiel: Das Kapazitätsaufbauprojekt für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe mit der Bezeichnung „Reinforcement and Sustainability in Humanitarian Volunteering Management“ („Gestärktes und nachhaltiges Management der humanitären Freiwilligenarbeit“) soll Partner aus dem Balkan, dem Kaukasus und dem Maghreb in verschiedenen Bereichen des Managements der humanitären Freiwilligenarbeit stärken.

Einschließlich der zehn im Jahr 2015 für eine Finanzierung ausgewählten Projekte, an denen 88 Partner beteiligt sind, wurden 2016 insgesamt 15 Projekte durchgeführt. An den TH-Projekten sind 44 Organisationen und an den Kapazitätsaufbauprojekten 85 Organisationen beteiligt; sie alle streben an, ihre Verwaltungs- und Durchführungssysteme zu stärken und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bewährte Praktiken für die Abwicklung der humanitären Hilfe und die Betreuung von Freiwilligen umzusetzen.

Im Frühjahr 2017 werden die ersten der 2015 angelaufenen Projekte abgeschlossen sein. Die Projektdurchführung verläuft planmäßig und ohne nennenswerte Verzögerungen gemäß den allgemeinen Arbeitsprogrammen der Projekte.



Tätigkeitsbereiche der Organisationen:

- Kapazitätsaufbau
- Kapazitätsaufbau und technische Hilfe (EU-Länder) oder Kapazitätsaufbau und Entsendung (Drittstaaten)
- nur technische Hilfe

 nur Entsendung

3. Entsendung

Die Entsendung von Freiwilligen ist eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der EUAV-Initiative. Ziel ist die Auswahl, Vorbereitung und Entsendung von neuen und erfahrenen Fachkräften für eine Freiwilligentätigkeit im Bereich der humanitären Hilfe. Dies soll dazu beitragen, dass die EU mehr bedarfsorientierte humanitäre Hilfe leisten kann, durch die die Kapazitäten und die Resilienz vulnerabler und von Katastrophen betroffener Gemeinschaften in Drittländern gestärkt werden.

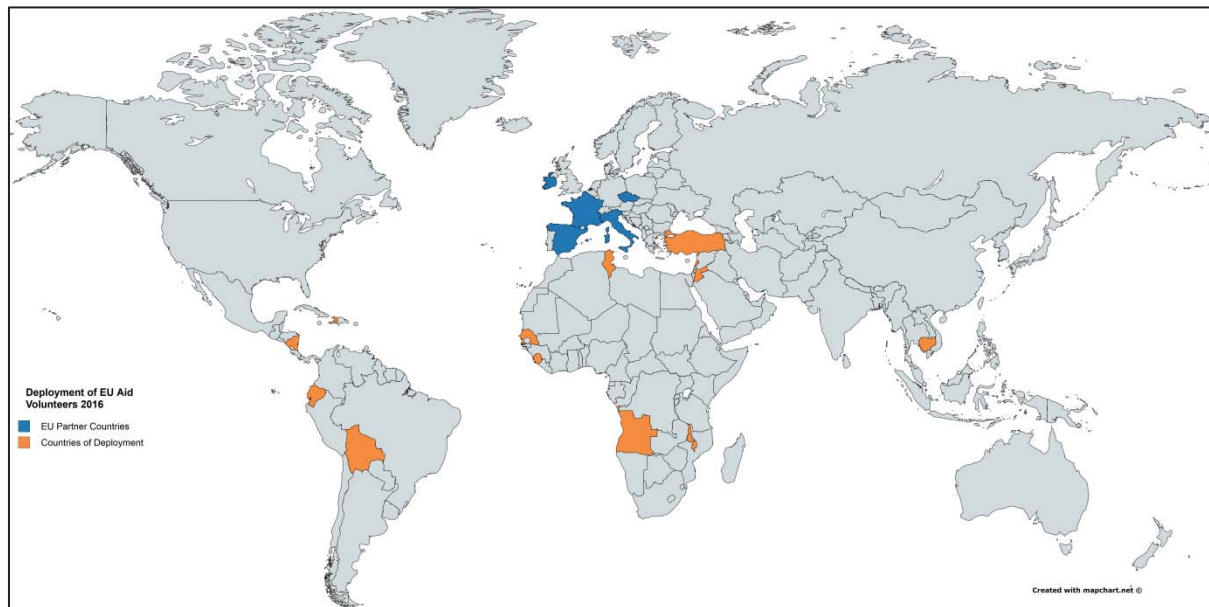
2016 wurden zwei Entsendeprojekte umgesetzt, die bei der Finanzierungsrunde 2015 ausgewählt worden waren. Zuständig für die Umsetzung sind Zusammenschlüsse von Entsende- und Aufnahmeorganisationen.¹³ Im Rahmen dieser Projekte wurden 44 Freiwillige ausgewählt und geschult. Die ersten Teilnehmer wurden im Dezember 2016 entsandt. Diese EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe werden bei Projekten in insgesamt 13 Ländern eingesetzt: Angola, Bolivien, Ecuador, Haiti, Jordanien, Kambodscha, Libanon, Malawi, Nicaragua, Senegal, Sierra Leone, Tunesien und Türkei. Die Freiwilligen haben unterschiedliche Profile und unterstützen ihre Aufnahmeorganisationen in verschiedensten Bereichen (Projektmanagement, Ernährungssicherheit und Ernährung, Kommunikation, Logistik, Resilienz in städtischen Gebieten, Gleichstellungsfragen und Katastrophenrisikomanagement).

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/14/2016 wurde am 17. März 2016¹⁴ veröffentlicht. Insgesamt stehen 8 400 000 EUR für die Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung, die die Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe, einschließlich Praktika für neue Fachkräfte, sowie den Kapazitätsaufbau bzw. technische Hilfe für Durchführungsorganisationen der Initiative betreffen. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasste zwei Runden mit zwei Einreichungsfristen (17. Mai und 1. September 2016). Für eine Kofinanzierung ausgewählt wurden vier Projekte, an denen 71 Partner beteiligt sind und für die insgesamt EU-Finanzmittel in Höhe von 4 920 356 EUR zur Verfügung stehen.¹⁵ Im Rahmen dieser Projekte sollen 2017 und 2018 162 Freiwillige in Drittstaaten in aller Welt entsandt werden.

¹³ Vollständige Liste der an den einzelnen Projekten teilnehmenden Organisationen: <https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/deployment.pdf>

¹⁴ ABl. C 101 vom 17.3.2016, S. 6.

¹⁵ https://eacea.ec.europa.eu/sites/eacea-site/files/selection_results_euav_deployment_2016_2.pdf



Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe 2016



4. Externe Bewerter

Im Jahresarbeitsprogramm 2016 sind Mittel für die Unterstützung der Abwicklung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehen, die für die Bereiche Zertifizierung, Entsendung, technische Hilfe und Kapazitätsaufbau durchgeführt werden. Alle zulässigen Bewerbungen werden einer unabhängigen externen Bewertung unterzogen, die als Entscheidungshilfe dafür dient, ob die Zertifizierung genehmigt oder abgelehnt wird bzw. ob das Projekt für eine Finanzierung in Betracht kommt.

Jedes Jahr wird ein Expertenpool gebildet, für den jeweils mindestens 35 % der Bewerter neu ausgewählt werden. Die Bewerter werden nach Prüfung ihres Lebenslaufes ausgewählt, wobei folgende Kriterien maßgeblich sind:

- Studienrichtung und -abschluss
- Berufserfahrung im Bereich der humanitären Hilfe
- bisherige Tätigkeit als Bewerter
- Sprachkenntnisse

Alle Experten des Pools werden ausführlich über das Programm, den Bewertungsprozess und die Bewertungsinstrumente informiert; zudem können sie sich auf ein spezifisches Handbuch stützen. Die 68 in den Bereichen Zertifizierung, Entsendung, Kapazitätsaufbau und technische Hilfe eingegangenen Anträge wurden von 18 Experten bewertet.

Die EACEA hat einen Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht, um eine Datenbank mit Bewertern aufzubauen, die umfangreichen Sachverstand über EACEA-Programme vorweisen können. In diesem Rahmen können fortlaufend Bewerbungen eingereicht werden. Der Rückgriff auf die Datenbank soll die Zusammenstellung des jährlichen Expertenpools beschleunigen.

5. Schulungsprogramm

Im Mai 2016 wurde ein Vertrag über Schulungsmaßnahmen für die Freiwilligen-Kandidaten mit einem Konsortium geschlossen, dem ICF Consulting Services Ltd (ICF), MDF Training and Consultancy BV (MDF), Punto.sud, Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung mbH Consulting (GOPA), B&S Europe, das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) und die Scuola Superiore Sant'Anna (SSSUP) angehören. Im Oktober und im November/Dezember 2016 nahmen 97 Freiwilligen-Kandidaten in Pisa an Schulungsmaßnahmen teil. Es wurden mehr Freiwilligen-Kandidaten geschult als Freiwillige entsendet werden sollen, falls einige Kandidaten auf die Entsendung verzichten oder aufgrund der im Rahmen der Schulung erfolgenden Bewertung für eine Entsendung als ungeeignet angesehen werden. Auf diese Weise soll ein erfolgreicher und fristgerechter Start der Entsendeprojekte sichergestellt werden.

Das Schulungsprogramm basiert auf dem in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1398/2014 festgelegten Kompetenzrahmen. Zum Einsatz kommt dabei ein kombiniertes Konzept mit E-Learning- und Präsenzmodulen:

- 20 Stunden E-Learning als Einführungsphase
- 9 bis 12 Tage Präsenzschulung im Klassenzimmer mit Pflicht- und Wahlmodulen
- eine realitätsgetreue Szenarioübung¹⁶

Die Schulung umfasste die Pflichtmodule 1-7 und die Wahlmodule 8, 9 und 12. Das Feedback der geschulten Freiwilligen war äußerst positiv: die Schulung wurde von ihnen mit 8,5 von 10 Punkten bewertet. Das detaillierte Feedback der Freiwilligen und der Lehrkräfte wird auch zur Weiterentwicklung einiger Module genutzt werden, um diesen wichtigen Teil der EUAV-Initiative kontinuierlich zu verbessern.

6. Flankierende Maßnahmen

Im Jahresarbeitsprogramm 2016 sind 417 015 EUR für flankierende Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der potenziellen Begünstigten und für die Entwicklung der Plattform der EU-Freiwilligeninitiative veranschlagt.

Durch diese Maßnahmen wurden Interessenten über die Möglichkeiten für die Beteiligung an der Initiative informiert. Zudem wurden die Plattform und die Datenbank der Initiative, die Komponente „Online-Volunteering“ und das Netzwerk der Partner und Freiwilligen ausgebaut.

Die Kommission hat sich weiterhin um Feedback seitens der verschiedenen Interessenträger bemüht. So organisierte sie beispielsweise im Januar 2016 ein Rund-Tisch-Gespräch zum Bewerbungsprozess, bei dem die Organisationen darlegen konnten, welche Herausforderungen mit der Beantragung der Zertifizierung und der Einreichung von

¹⁶ Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1244/2014

Vorschlägen für Entsendungen bzw. für Kapazitätsaufbau und technische Hilfe verbunden sind. Dabei wurden auch Vorschläge für mögliche Lösungen und Verbesserungen gemacht, die eine reibungslose und effektive Teilnahme fördern sollen.

Außerdem organisierte die Kommission Informationsveranstaltungen zu den Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der EUAV-Initiative. Am 5. April und am 1. Juni 2016 fanden in den Räumlichkeiten der GD ECHO zwei „Infotage“ statt, die die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Entsendungen, die Zertifizierung von Entsende- und Aufnahmeorganisationen, den Kapazitätsaufbau und die technische Hilfe zum Gegenstand hatten. Beide Veranstaltungen wurden per Livestream übertragen, sodass auch nicht anwesende Organisationen die Vorträge verfolgen und Fragen stellen konnten.

Am 5. Dezember 2016, dem Internationalen Tag der Freiwilligen, organisierte die Kommission eine Informationsveranstaltung zu den neuesten Entwicklungen hinsichtlich der EU-Freiwilligen, bei der auch um die Teilnahme weiterer Organisationen geworben wurde. Die Veranstaltung bot den Organisationen nicht nur Gelegenheit sich zu informieren, sondern sie förderte auch die bessere Vernetzung und den Aufbau neuer Partnerschaften.

Für eine noch größere Bekanntheit der Initiative sorgte auch die Beteiligung an einer Reihe wichtiger Veranstaltungen, wie dem Humanitären Weltgipfel (Istanbul, Mai 2016), dem Europäischen Jugendtag im Europäischen Parlament (Straßburg, Mai 2016), den Europäischen Entwicklungstagen (Brüssel, Juni 2016) und der AidEX-Konferenz und -Ausstellung (Brüssel, November 2016). Zudem nutzte die Kommission zahlreiche Besuche in den Mitgliedstaaten, verschiedenen Konferenzen und Treffen mit Organisationen auf Länderebene, um über die EUAV-Initiative zu informieren und potenzielle Partner zur Teilnahme zu ermutigen.

Außerdem wurde spezifisches Informationsmaterial zur Förderung der Beteiligung von Organisationen und Freiwilligen erstellt. Bestimmte Veranstaltungen, wie etwa die Schulungsveranstaltung für EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe in Pisa, Italien, im November 2016, boten zudem Gelegenheit, Erfahrungsberichte von Freiwilligen und Material für die Kommunikationsarbeit zu sammeln.

Das wichtigste Instrument für die Netzwerkarbeit¹⁷ der Partner und Freiwilligen ist die Plattform der EU-Freiwilligeninitiative¹⁸. Sie wurde von der Kommission entwickelt und im Sommer 2016 gestartet. Die Plattform wurde nach und nach um verschiedene Funktionen und Tools erweitert: Diskussionsforum, Menüseiten für einzelne Projekte, für freie Stellen, für Freiwilligenprofile sowie für die Interaktion zwischen den Projekten usw. Die Plattform ist in erster Linie als Arbeitsumfeld für die ausgewählten Projekte, die zertifizierten Organisationen und die Freiwilligen gedacht. Darüber hinaus bietet sie jedoch auch den derzeitigen und den potenziellen künftigen Teilnehmern zahlreiche Möglichkeiten, sich besser miteinander zu vernetzen. Geplant ist zudem, die Plattform mit weiteren Funktionen auszustatten, wie etwa automatische Mitteilungen und Umfragen zur Nutzerzufriedenheit.

IV. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

¹⁷ Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 375/2014.

¹⁸ https://webgate.ec.europa.eu/echo/eu-aid-volunteers_en

Die Umsetzung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe im Jahr 2016 war durch Folgendes gekennzeichnet:

- Start der ersten zehn Projekte im Bereich Kapazitätsaufbau und technische Hilfe und der ersten beiden Projekte, bei denen erstmals EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe entsandt wurden;
- Veröffentlichung der ersten Stellen für Freiwillige;
- erste Schulungen von Freiwilligen, Umsetzung des Schulungsprogramms;
- Fortsetzung der Zertifizierung, Zertifizierung von 82 Entsende- und Aufnahmeorganisationen;
- Lancierung der Plattform für die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

Nachdem die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten anfänglich langsamer als erwartet aufgegriffen wurden, ist mittlerweile festzustellen, dass die Organisationen zunehmend mit der Initiative vertraut sind und diese breitere Resonanz findet, was sich daran zeigt, dass inzwischen zahlreiche Organisationen Projekte durchführen bzw. künftige Aktivitäten planen.

Auch 2017 wird die Initiative darauf ausgerichtet sein, dass noch mehr Aufnahme- und Entsendeorganisationen von den Projekten zum Kapazitätsaufbau und für technische Hilfe profitieren und noch mehr Freiwillige in Drittstaaten entsandt werden können. Die Zertifizierung von Entsende- und Aufnahmeorganisationen wird kontinuierlich fortgesetzt werden. Vorgesehen sind auch die Weiterentwicklung und Pflege der Plattform für die EU-Freiwilligeninitiative. Im Sommer 2017 sollen zudem die ersten Online-Volunteering-Angebote bekannt gemacht werden.

Zur Förderung der EUAV-Initiative sind weitere Informationskampagnen geplant. So soll die Zahl der teilnehmenden Organisationen gegenüber 2016 durch eine gezielte Informationskampagne gesteigert werden, was auch zu einem Anstieg der geförderten Projekte führen soll. Durch die Netzwerkarbeit sollen weitere Partnerschaften angeregt und mehr Organisationen für eine Teilnahme an der Initiative gewonnen werden. Im Februar 2017 fand ein Workshop des Netzwerks der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe statt, bei dem Teilnehmer der Initiative Gelegenheit hatten, Kontakte zu Organisationen zu knüpfen, zu interagieren, Erfahrungen auszutauschen und neue Partnerschaften aufzubauen.

Derzeit wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 375/2014 von unabhängigen Bewertern eine Zwischenbewertung der Initiative durchgeführt.

Im Einklang mit dem Arbeitsprogramm 2017¹⁹ wird die Stärkung der Katastrophenresilienz und des Katastrophenrisikomanagements in vulnerablen, fragilen und von Katastrophen betroffenen Drittländern und im Fall von in Vergessenheit geratenen Krisen eines der Hauptziele sein. Die entsprechenden Maßnahmen werden sich auch auf die folgenden Stadien des Katastrophenmanagementzyklus erstrecken:

- Katastrophenprävention
- Katastrophenvorsorge
- Reduzierung des Katastrophenrisikos
- Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen

¹⁹ Durchführungsbeschluss C(2016) 8989 der Kommission vom 6.1.2017 über die Annahme des Arbeitsprogramms 2017 für die Durchführung der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

- Frühwarnung

Durch die Entsendung von EU-Freiwilligen für humanitäre Hilfe in Drittländer, die darauf abzielt, die Resilienz lokaler Gemeinschaften fördern und diese zu befähigen, Katastrophen zu bewältigen, wird die Kommission auch in Zukunft ihr nachdrückliches politisches Engagement für die Stärkung der Resilienz dieser Länder zum Ausdruck bringen. Ziel der Maßnahmen ist es,

- besser vorbereitete, inklusive und stabile Gesellschaften zu schaffen,
- Dienstleistungen und Chancen zu verbessern,
- Risiken zu mindern
- und Leid und Verluste zu verringern.

Weitere Informationen über die EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: http://ec.europa.eu/echo/what/humanitarian-aid/eu-aid-volunteers_en